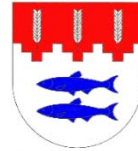


Gemeinde Schülldorf

- Die Bürgermeisterin -



Information für die Anwohner*innen folgender Straßen:

- Dorfstraße
- Schachterbusch
- Fasanenring
- Süd Door
- Am Knüll
- Kiebitzberg
- Am See

Guten Tag, liebe Anwohner*innen,

in der letzten Information bzgl. der Deckenerneuerung eines Teilstückes der K75 OD Schülldorf hatte ich „nur“ eine Beschilderung angekündigt; heute kann ich darüber konkret berichten, da die verkehrsrechtliche Anordnung nun eingetroffen ist und die Umsetzung geregelt wurde.

Vom **23.10.23 bis 27.10.23** gilt eine **Einbahnstraßenregelung**

In der Straße „**Schachterbusch**“ in Richtung **Schacht – Audorf !!**

Insbesondere zwei Aspekte haben zu dieser Regelung geführt:

- der zunehmende Verkehr auf der teilweise sehr schmalen Straße sowie
- die während der Bauzeit vorhandene Ausfahrt vom „Kiebitzberg“ in den „Schachterbusch“.

Der Rückweg aller motorisierten Fahrzeuge zu den Grundstücken erfolgt dann

- durch Schacht-Audorf, der Straße entlang des Dörpsees folgend Richtung Schülldorf.

Radfahrer könnten in der Grenzstraße geradeaus weiterfahren, dann links Richtung Schülldorf und die dortigen Fußwege hinter der Absperrung nutzen. (ACHTUNG! Vor der Baustelle die richtige Seite wählen, da keine Fußquerung im Baustellenbereich gestattet ist!)

Natürlich kann ein/e Radfahrer*in auch als Fußgänger*in durch den „Schachterbusch“ gehen und sein/ihr Rad dann schieben.

Für jeden Verkehrsteilnehmer gilt natürlich die sonstige Beschilderung, z.B. an der Ausfahrt vom „Kiebitzberg“ sowie im „Schachterbusch“ vor der Ausfahrt. Insbesondere die Fußgänger*innen, Kinder/Jugendliche mit Rollern sowie Radfahrer*innen fordere ich dort zu besonderer Vorsicht und Achtsamkeit auf !!!

Die im „Schachterbusch“ bestehende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bleibt bestehen. Bitte passen Sie Ihr Fahrverhalten den herausfordernden Straßenverhältnissen in dieser Zeit unbedingt an. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass jede/r Fahrzeugführer/in eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr handelt.

Als Verantwortliche für die Sicherung und Regelung des Verkehrs während der Gültigkeit der Anordnung können sie mich jederzeit kontaktieren: Gudrun Höhling, Tel.: 0176 529 065 25.

Müllabfuhr: am kommenden Dienstag stellen bitte alle Anwohner*innen ihre Tonnen wie gewohnt an die Grundstücksgrenze. Wie bei den weiteren Abholterminen verfahren werden soll, entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen in Schülldorf oder der Homepage des Amtes Eiderkanal unter <https://www.amt-eiderkanal.de/gemeinden/schuelldorf/aktuelles>.

Für Ihr Verständnis bezüglich dieser Maßnahmen und der damit verbundenen Herausforderungen bedanke ich mich ganz herzlich.

Gudrun Höhling